

Darstellung des Übernahmemanagement für die Laufbahnausbildungen des allgemeinen Verwaltungsdienstes

Stand: 06.01.2021

Einleitung

Die beiden Laufbahnausbildungen des allgemeinen Verwaltungsdienstes am ABZ Bobritzsch und der HSF Meißen bilden eine wichtige Säule der Ausbildung des eigenen Verwaltungsnachwuchses. Die Absolventinnen und Absolventen sind die klassischen Generalisten der Verwaltung, denen sich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in allen Staatsbehörden bieten. Zwischen der Ausbildung und anschließender Übernahme in die Staatsverwaltung steht als verbindende und steuernde Komponente das hier kurz vorgestellte Übernahmemanagement. Adressat sind sowohl Ausbildungsinteressierte, staatliche Anwärterinnen und Anwärter in diesen beiden Laufbahnausbildungen als auch potenzielle Übernahmebehörden.

Was sind die Ziele des Übernahmemanagements?

Ausbildungspolitisches Hauptziel ist es die staatlichen Anwärterinnen und Anwärter unmittelbar nach ihrem Ausbildungsabschluss vollständig in die Staatsverwaltung zu übernehmen. Bedarfe der Behörden und Interessen der Anwärterinnen und Anwärter sollen dabei zueinander geführt werden.

Damit verbunden sind als Nebenziele u. a.:

- Institutionalisierung der Ausbildungsstrukturen sowie Stärkung der Staatsbehörden in ihrer Doppelfunktion als Ausbildungs- und potenzielle Übernahmebehörden.
- Verankerung eines zeitgemäßen und digitalisierten Prozessmanagement.
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Staatsverwaltung als Ausbildungsträger.

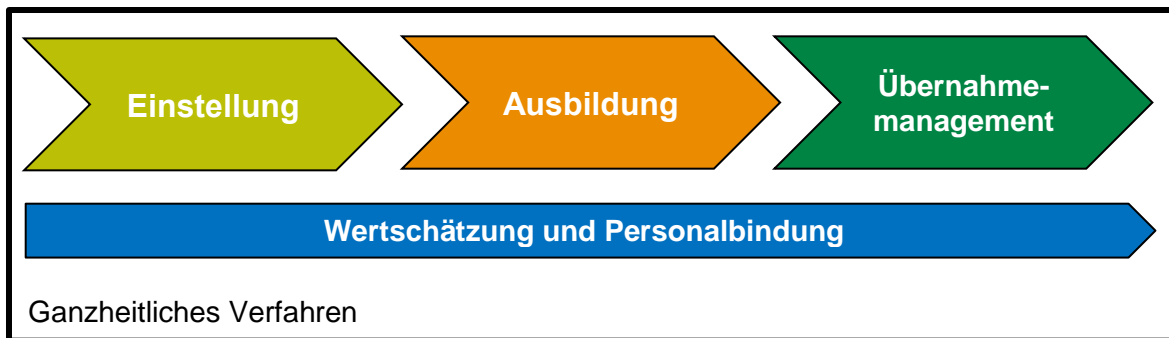
Warum bedarf es eines Übernahmemanagements?

Grundsätzlich gliedert sich jede Ausbildung in die drei Phasen:

- Einstellung (darunter insbesondere das Auswahlverfahren),
- Ausbildung (mit fachtheoretischen und berufspraktischen Anteilen) und
- Übernahme.

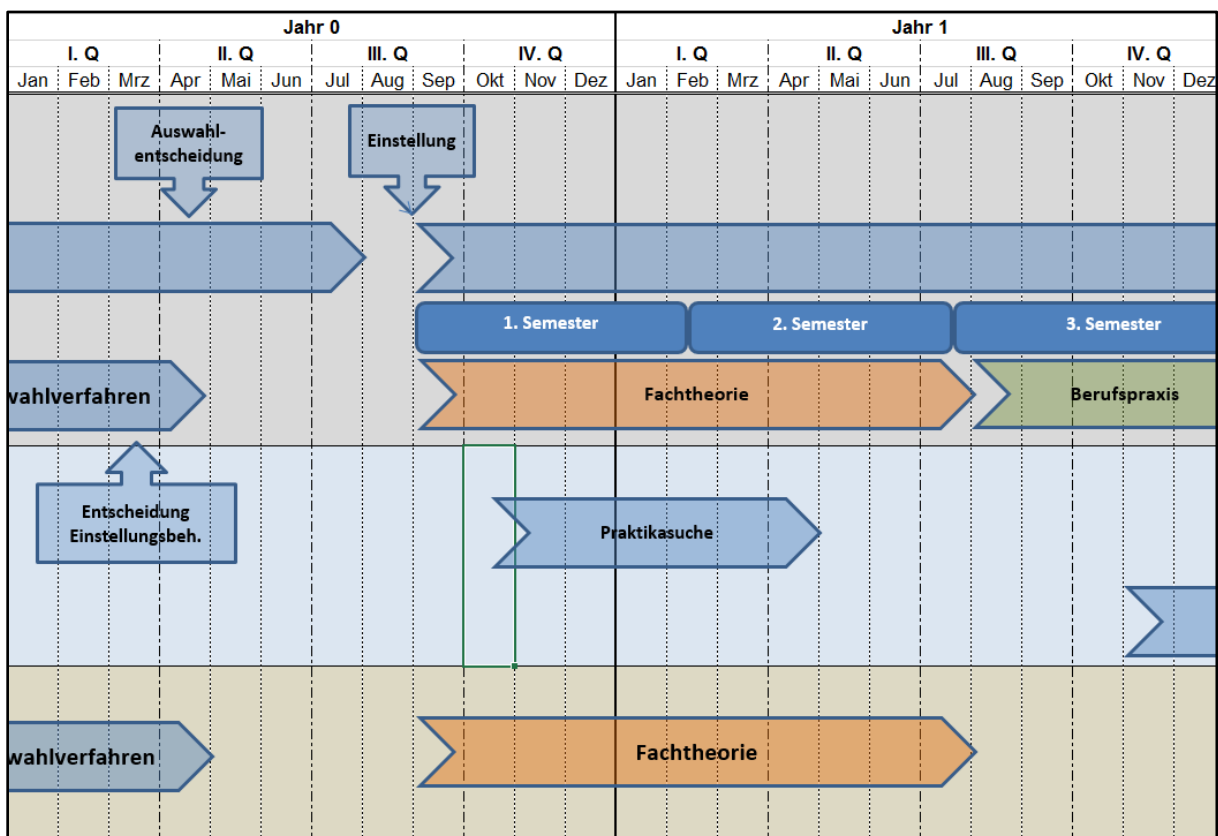
Die Besonderheit bei den beiden Laufbahnausbildungen des allgemeinen Verwaltungsdienstes am ABZ Bobritzsch und an der HSF Meißen besteht in der Aufteilung in zentrale und dezentrale Elemente. So ist die Landesdirektion Sachsen zentrale Einstellungsbehörde aller Anwärter. Während die fachtheoretischen Ausbildungsanteile weiter zentral an der jeweiligen Ausbildungseinrichtung stattfinden, erfolgen die berufspraktischen Anteile dezentral bei Behörden aus allen Bereichen der Staatsverwaltung. Nach Abschluss der Ausbildung sollen die Anwärterinnen und Anwärter dann als Verwaltungsnachwuchs in eine Staatsbehörde übernommen werden, wobei jede Behörde für ihre eigenen Einstellungsverfahren zuständig ist.

Für den allgemeinen Verwaltungsdienst mit seinen dezentralen Übernahmen wurde zur notwendigen Steuerung und Koordinierung das Übernahmemanagement eingerichtet. Hier wirken Einstellungsbehörde, Ausbildungseinrichtung und potenzielle Übernahmebehörden als Akteure der Ausbildung zusammen, um gemeinsam mit den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen die unmittelbare Übernahme in die Staatsverwaltung zu sichern. Das Übernahmemanagement basiert dabei auf einem ganzheitlichen Verfahren:



Wie funktioniert das Übernahmemanagement?

Das Übernahmemanagement betrachtet alle Phasen der Ausbildung prozessorientiert, wodurch die Ausbildung jedes Jahrgangs über das ganzheitliche Verfahren erfasst und gesteuert wird. Das Übernahmemanagement beginnt bereits bei der Ermittlung der Ausbildungsbedarfe und der Einstellung der staatlichen Anwärterinnen und Anwärter, umfasst die gesamte Ausbildung und endet mit der Übernahme in die Staatsverwaltung.



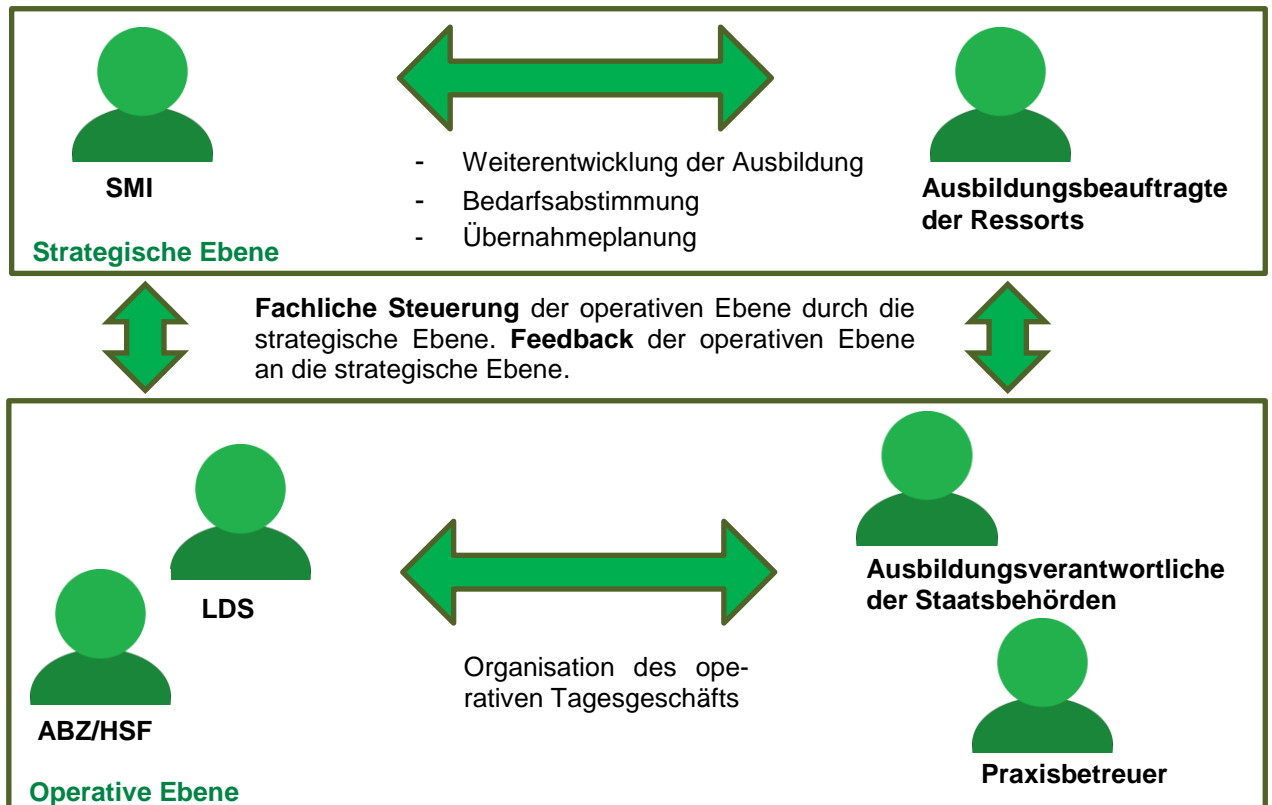
Beispielbild Prozessorientierung des ganzheitlichen Verfahrens

Durch das ganzheitliche Verfahren sollen beispielsweise die berufspraktischen Ausbildungsanteile gezielt bei potenziellen Übernahmehöörden absolviert werden. Staatliche Anwärterinnen und Anwärter auf der einen Seite sowie die Behörde auf der anderen Seite lernen sich auf diesem Weg persönlich und fachlich kennen. Insbesondere über den letzten berufspraktischen Ausbildungsanteil, dem sogenannten Abschlusspraktikum, kann schrittweise eine Einarbeitung in das künftige Aufgabenfeld erfolgen.

Wie wird das Übernahmemanagement organisatorisch abgesichert?

Im Hintergrund bildet das Ausbildungsnetzwerk der Staatsbehörden die notwendige organisatorische Grundlage für das Übernahmemanagement. Dabei wird zwischen einer strategischen und einer operativen Ebene unterschieden. Die strategische Ebene bietet den Res-

sorts den notwendigen Raum für grundsätzliche Abstimmungen und Planungen. Währenddessen ist die operative Ebene auf das Tagesgeschäft ausgerichtet.



Übersicht Aufbau Ausbildungsnetzwerk

Das Ausbildungsnetzwerk übernimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben:



Übersicht Aufgaben Ausbildungsnetzwerk

Wo kann ich konkrete Informationen über die beiden Laufbahnausbildungen und über zeitliche Abläufe erhalten?

Zur Unterstützung der Staatsbehörden und als einheitliche Informationsgrundlage hat das Staatsministerium des Innern Leitfäden für die Übernahme- und Ausbildungsbehörden erstellt. Für jede der Laufbahnausbildungen liegt ein entsprechender Leitfaden vor:

- Laufbahnausbildung der mittleren Funktionsebene des allgemeinen Verwaltungsdienstes LAB LG 1.2 AVD
- Laufbahnausbildung der gehobenen Funktionsebene des allgemeinen Verwaltungsdienstes LAB LG 2.1 AVD